



CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER

# VERSION 4.0

## ZERTIFIZIERUNGS- PROGRAMM

**JANUAR 2025**

Stichting Klimaatvriendelijk  
Aanbesteden & Ondernemen



CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER

# VERSION 4.0

## ZERTIFIZIERUNGS- PROGRAMM

**JANUAR 2025**

Stichting Klimaatvriendelijk  
Aanbesteden & Ondernemen

# INHALT

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	04			
1.1	Status	04	3.4.1 Stichprobe Emissionsinventar	11	
1.2	Leseleitfaden	04	3.4.2 Stichprobe der	11	
			CO <sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge		
<b>2</b>	<b>Anforderungen an</b>	05	3.4.3 Stichprobe für den Besuch von	12	
	<b>Zertifizierungsstellen und Auditoren</b>		(Zweig-)Niederlassungen		
2.1	Vereinbarung mit der SKAO	05	3.5 Bewertungsleitfaden	13	
2.2	Akkreditierung	05	3.5.1 Proportionale Punktzahl,	14	
2.3	Kompetenzen des Auditors	06	wenn eine Anforderung nicht		
2.4	Kontrollbesuch der SKAO	07	vollständig erfüllt ist		
2.5	Harmonisierung	08	3.5.2 Abweichungen, Follow-up-	14	
			Vereinbarungen und		
			Korrekturmaßnahmen		
<b>3</b>	<b>Audit-Anforderungen</b>	09			
3.1	Verschiedene Arten von Audits	09	<b>4</b>	<b>Ausstellung des</b>	16
3.1.1	Erstzertifizierungsaudit	09		<b>CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats</b>	
	(ISO 17021-1, Abschnitt 9.3.1)		4.1	Technical review	16
3.1.2	Jährliche Überprüfung	09	4.2	Gültigkeit des	16
	(ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.2)		4.3	Ausstellung eines	17
3.1.3	Re-Zertifizierungsaudit	10	4.4	CO <sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats	
	(ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.3)		4.4	Übernahme des Zertifikats	17
3.1.4	Sonderaudit (ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.4)	10	4.5	durch eine andere Zertifizierungsstelle	
3.1.5	Ausnahme im Falle eines Audits	10		Einreichung des	18
	innerhalb von 3 Monaten			CO <sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats	
3.2	Phase 1 und Phase 2 des Audits	10		und der Einheiten auf dem	
3.2.1	Phase 1	10		CO <sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat an	
3.2.2	Phase 2	11		die SKAO	
3.3	Zeitaufwand für das Audit	11	4.6	Das CO <sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat	18
3.4	Stichproben	11			

# EINFÜHRUNG

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen der CO<sub>2</sub> Performance Ladder an *Zertifizierungsstellen*, Auditoren, das *Audit* und das *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* fest. Die Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms stellt das Handbuch 3.1 dar. Für das Handbuch 4.0 wurde die Entscheidung getroffen, diese Anforderungen in ein separates Dokument aufzunehmen, da die Zielgruppe in erster Linie *Zertifizierungsstellen* und Auditoren sind. Sie müssen dieses Dokument bei der Durchführung von Audits für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder verwenden. Zertifikatsinhaber und andere Stakeholder können dieses Zertifizierungsprogramm nutzen, um einen Einblick in den Ablauf des *Audits* zu erhalten.

1.1

## STATUS

Dieses Dokument ist normativ.

1.2

## LESELEITFADEN

Dieses Zertifizierungsprogramm kann nicht losgelöst vom Handbuch 4.0 (im Folgenden: Handbuch) und der ISO-Norm 17021-1 betrachtet werden. Normative Verweise, Begriffe und Definitionen sind in Teil 1 des Handbuchs zu finden.

Kapitel 2 enthält die Anforderungen an *Zertifizierungsstellen* und Auditoren und definiert, was sie erfüllen müssen, um Audits für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder durchführen zu dürfen. Kapitel 3 enthält die Anforderungen an das *Audit* für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder. Darin werden unter anderem die verschiedenen Arten von Audits, der Zeitaufwand und der Leitfaden für die Punktevergabe beschrieben. Kapitel 4 enthält die Anforderungen für die Ausstellung des *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats*, die technische Überprüfung, die Gültigkeit des *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats* und die Angaben, die Zertifizierungsstellen auf dem *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* machen müssen.

# ANFORDERUNGEN AN ZERTIFIZIERUNGSTELLEN UND AUDITOREN

Dieses Kapitel enthält Anforderungen an *Zertifizierungsstellen* und Auditoren. Es befasst sich mit der Vereinbarung mit der Stiftung für klimafreundliche Beschaffung und Wirtschaft (SKAO), der erforderlichen Akkreditierung, den Kompetenzen der Auditoren, einer Beiratung der SKAO und mit der Harmonisierung.

Einen Überblick über die Zertifizierungsstellen finden Sie auf den Websites der *Akkreditierungsstellen* und der CO<sub>2</sub> Performance Ladder.

## 2.1

### VEREINBARUNG MIT DER SKAO

Eine *Zertifizierungsstelle* (ZS) muss von der SKAO autorisiert sein, Audits für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder durchzuführen. Die SKAO tut dies im Rahmen einer Vereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der *Zertifizierungsstelle* und der SKAO.

## 2.2

### AKKREDITIERUNG

Die *Zertifizierungsstelle* muss von einer Akkreditierungsstelle für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder akkreditiert sein<sup>1</sup>. Wenn eine *Zertifizierungsstelle* für die Durchführung von Zertifizierungsarbeiten für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder akkreditiert werden möchte, muss die *Zertifizierungsstelle* die ISO-Norm 170211 und alle zusätzlichen Anforderungen der Akkreditierungsstelle erfüllen.

Neue *Zertifizierungsstellen* müssen drei Schritte durchlaufen, um als *Zertifizierungsstelle* für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder zugelassen zu werden:

- Schritt 1: Der ZS-Kandidat reicht einen schriftlichen Antrag auf Akkreditierung bei der Akkreditierungsstelle ein.
- Schritt 2: Wenn die Akkreditierungsstelle den Antrag eines ZS-Kandidaten für zulässig erklärt hat, beantragt der ZS-Kandidat bei der SKAO den Abschluss einer Vereinbarung.

<sup>1</sup> In den Niederlanden ist dies der Dutch Accreditation Council (RvA), in Belgien die Belgische Akkreditierungsstelle (Belgische Accreditatie-instelling; BELAC).

- Schritt 3: Der ZS-Kandidat hat dann ein Jahr Zeit, um von der *Akkreditierungsstelle* für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder akkreditiert zu werden.

## 2.3

# KOMPETENZEN DES AUDITORS

Hinsichtlich der einzusetzenden Auditoren wird insbesondere auf Kapitel 7 der ISO-Norm 170211 verwiesen.

Bevor eine *Zertifizierungsstelle* einen Auditor für „kompetent“ erklären kann, muss eine erste Kompetenzbewertung durch die *Zertifizierungsstelle* in der Praxis stattfinden (gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 7.2.4).

Ein Auditor für die CO<sub>2</sub> Performance Ladder muss mindestens Kenntnisse über das *Zertifizierungssystem* haben, die die folgenden Punkte umfassen:

- die Handbücher der CO<sub>2</sub> Performance Ladder, einschließlich aller *Harmonisierungen*,
- dieses Zertifizierungsprogramm,
- die Tabelle der Audittage und
- alle anderen normativen Dokumente, die ggf. später benannt werden.
- 

Der Auditor muss auch die externen Normen kennen, auf die sich das Zertifizierungssystem bezieht, darunter die ISO 14064-1, ISO 14064-3, ISO 50001 und das GHG-Protokoll.

Zusätzlich zu diesen Kenntnissen muss die *Zertifizierungsstelle* die erforderlichen Kompetenzen des Auditors gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 7.1.2 und ISO 17021-1 Anhang A festlegen. Dazu muss die *Zertifizierungsstelle* zumindest die Kompetenzen ermitteln, die dazu erforderlich sind:

- die folgenden Punkte der Stufe 1 des Handbuchs zu beurteilen:
  - \* Festlegung der organisatorischen Grenzen der *Organisation* (Teil 1, Abschnitt 4.1);
  - \* Einbindung des *Energiemanagementsystems* der *Organisation* in die Aufträge (Teil 1, Abschnitt 4.3);
  - \* gesetzliche Verpflichtungen der *Organisation* in Bezug auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-Reduzierung (Teil 1, Abschnitt 4.4);
  - \* energetische Bewertung (Teil 2, Kriterium 1.A.1-1);
  - \* Scope1- und 2-Emissionen (Teil 2, Kriterium 1.A.2-1);
  - \* ehrgeizige Reduktionsziele (Teil 2, Kriterien 1.B.1-1 und 1.B.1-2);
  - \* CO<sub>2</sub>-Bewusstsein (Teil 2, Anforderung 1.C.1).
- die folgenden Themen der Stufen 2 und 3 des Handbuchs zu beurteilen:
  - \* Festlegung der organisatorischen Grenzen der *Organisation* (Teil 1, Abschnitt 4.1);
  - \* Einbindung des *Energiemanagementsystems* der *Organisation* in die Aufträge (Teil 1, Abschnitt 4.3);
  - \* gesetzliche Verpflichtungen der *Organisation* in Bezug auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-Reduzierung (Teil 1, Abschnitt 4.4);
  - \* energetische Bewertung (Teil 2, Kriterien 2.A.1-1 und 3.A.1-1);
  - \* Emissionen von Scope 1, 2 und 3, einschließlich Lebenszyklusanalysen (Teil 2, Kriterien 2.A.2-1, 2.A.2-2, 3.A.2-1 und 3.A.2-2);
  - \* sonstige beeinflussbare Emissionen (Teil 2, Kriterien 2.A.2-3 en 3.A.2-3);
  - \* Analyse der Wertschöpfungskette (Teil 2, Anforderungen 2.A.5 und 3.A.5);
  - \* Nachhaltigkeitsstrategien (Teil 2, Anforderungen 2.B.1 und 3.B.1);
  - \* CO<sub>2</sub>-Bewusstsein (Teil 2, Anforderungen 2.C.1 und 3.C.1);

Wenn Auditoren Audits der Stufen 2 und 3 des Handbuchs selbstständig durchführen wollen, sollten sie zunächst Erfahrung sammeln, indem sie ein *Audit* der Stufe 2 oder 3 zusammen mit einem erfahrenen Auditor durchführen. Erfahrung mit *Audits* der Stufe 4 und 5 des Handbuchs 3.1 ist ebenfalls ausreichend.

Die *Zertifizierungsstelle* muss die Mindestschulungsdauer für die Schulung neuer und bestehender Auditoren in Übereinstimmung mit der ISO 170211, Abschnitt 7.2.7 festlegen.

## 2.4

### KONTROLLBESUCH DER SKAO

Die Aufgabe der *Akkreditierungsstelle* besteht darin, die Qualität der durchgeführten *Audits* zu überwachen (u. a. durch Beiwohnen bei Audits).

Die SKAO kann beschließen, *Audits* beizuwohnen, um zu kontrollieren, ob das *Zertifizierungssystem* funktioniert und zweckmäßig ist. Während eines solchen Kontrollbesuchs hat die SKAO die Rolle eines Beobachters inne. Das bedeutet, dass die SKAO während des Audits von jeglichen substantiellen Kommentaren absieht. Die SKAO kann jedoch nach dem Kontrollbesuch zusätzliche Klarstellungen von der *Zertifizierungsstelle* verlangen. NB: Dies darf nur in Abwesenheit der auditierten *Organisation* stattfinden. Stellt die SKAO während eines Kontrollbesuchs Mängel fest, kann sie diese der *Akkreditierungsstelle* melden.

Die SKAO informiert die *Zertifizierungsstelle* mindestens 10 Werkstage vor Beginn des *Audits* darüber, wann der Kontrollbesuch stattfinden wird. Die *Zertifizierungsstelle* sorgt dann für passende Absprachen mit der zu zertifizierenden *Organisation*. Zur Vorbereitung muss die *Zertifizierungsstelle* der SKAO mindestens 5 Arbeitstage im Voraus die folgenden Informationen übermitteln:

- eine klare Beschreibung der organisatorischen Grenze der *Organisation*,
- den von der *Zertifizierungsstelle* erstellten Auditsplan (nur die Grundzüge; welche Maßnahmen, wer, wann, wo),
- Informationen über die von der *Zertifizierungsstelle* eingesetzten Auditoren (ggf. unter Angabe des leitenden Auditors und des Auditors),
- sonstige logistische Angaben zum *Audit* (Datum und Ort des *Audits*).

Die SKAO fordert Informationen und das Portfolio mit den verfügbaren Dokumenten direkt selbst bei der *Organisation* an. Alle von der *Organisation* für die Teilnahme zur Verfügung gestellten Informationen werden von der SKAO vertraulich behandelt.

## HARMONISIERUNG

Die weitere Auslegung der Anforderungen des *Zertifizierungssystems* wird im Hinblick auf eine Harmonisierung (auf der Grundlage einer anonymisierten Fallstudie) während der Sitzungen des Technischen Ausschusses oder der von der SKAO organisierten Auditorentreffen diskutiert. Ist eine *Organisation* mit der Auslegung einer Anforderung durch die *Zertifizierungsstelle* nicht einverstanden, kann die *Organisation* ihre *Zertifizierungsstelle* bitten, das Thema zu dessen Auslegung unterschiedliche Auffassungen bestehen, zur *Harmonisierung* auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses zu setzen.

Die SKAO legt dem Zentralen Sachverständigenrat eine *Harmonisierung* zur Annahme vor. Angenommene *Harmonisierungen* werden spätestens 10 Werktagen nach ihrer Annahme durch den Zentralen Sachverständigenrat auf der Website der CO<sub>2</sub> Performance Ladder veröffentlicht. *Harmonisierungen* sind verbindlich (normativ) und treten mit der Veröffentlichung auf der Website der CO<sub>2</sub> Performance Ladder oder zu einem in der *Harmonisierung* angegebenen späteren Zeitpunkt in Kraft.

# AUDIT-ANFORDERUNGEN

Bei jedem *Audit* überprüft die *Zertifizierungsstelle* alle Anforderungen des Handbuchs. Das *Audit* erfolgt nach den Regeln der ISO-Norm 170211 (Kapitel 9).

Darüber hinaus wird die *Zertifizierungsstelle* die folgenden Vorschriften einhalten:

- a. Bei der (obligatorischen) Einführungsveranstaltung betont die *Zertifizierungsstelle* mindestens Folgendes:
  - i. Während des *Audits* gibt die *Zertifizierungsstelle* die Punktzahlen nicht bekannt.
  - ii. Die Ergebnisse des *Audits* werden zunächst von der *Zertifizierungsstelle* einer unabhängigen technischen Prüfung unterzogen, bevor sie die endgültige Schlussfolgerung für die *Organisation* freigibt.
- b. Während des *Audits* nennt der Auditor (falls zutreffend) die signifikanten und geringfügigen *Abweichungen* von einer Anforderung und die möglichen Konsequenzen, die Notwendigkeit zusätzlicher Informationen oder Dokumente und Nachweise, nicht aber die Anzahl der abgezogenen oder vergebenen Punkte pro Anforderung.
- c. Die Durchführung eines *Audits* durch die *Zertifizierungsstelle* muss mindestens einen Arbeitsbesuch vor Ort durch die *Zertifizierungsstelle* beinhalten. Ein *Audit*, das sich ausschließlich auf eine Untersuchung vom Schreibtisch aus stützt, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel. Bei *Audits* der Stufe 3 in großen *Organisationen* gilt der Grundsatz, dass dieser Arbeitsbesuch von mindestens zwei Auditoren durchgeführt wird. Die *Zertifizierungsstelle* kann auf der Grundlage einer Risikoanalyse eine Ausnahme hiervon machen. Diese Ausnahme ist nicht möglich, wenn es sich um eine große *Organisation* mit *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträgen* handelt. Wenn zwei Prüfer den Arbeitsbesuch durchführen, kann die Auditzeit auf die beiden Prüfer aufgeteilt werden.
- d. Während der Abschlussbesprechung äußert sich der Auditor nicht zur erreichten Stufe und betont, dass erst noch eine weitere unabhängige technische Prüfung folgt.

## 3.1

### VERSCHIEDENE ARTEN VON AUDITS

Die *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* unterscheidet zwischen einem *Erstzertifizierungsaudit*, einer *jährlichen Überprüfung*, einem *Re-Zertifizierungsaudit* und einem *Sonderaudit*.

#### 3.1.1

##### ERSTZERTIFIZIERUNGSAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.3.1)

Ein *Erstzertifizierungsaudit* ist das von einer *Zertifizierungsstelle* bei einer *Organisation* durchgeführte *Audit*, auf dessen Grundlage eine *Zertifizierungsstelle* ein *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* einer neuen Stufe erteilt. Dies kann die Einstiegsstufe sein (z. B. Stufe 1), aber auch ein Auf- oder Abstieg auf eine andere Stufe. Wenn eine *Organisation* auf einer anderen Stufe zertifiziert werden möchte, kann sie jederzeit ein neues *Erstzertifizierungsaudit* bei der *Zertifizierungsstelle* beantragen.

#### 3.1.2

##### JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.2)

Bei einer *jährlichen Überprüfung* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob die ermittelte Stufe noch anwendbar ist. Die *jährliche Überprüfung* deckt alle Anforderungen des Handbuchs ab. Gemäß der ISO-Norm 170211, Abschnitt 9.1.3.3 findet die *jährliche Überprüfung* normalerweise spätestens 12 Monate nach dem *Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit* statt. Auf diese *jährliche*

Überprüfung folgt eine weitere *jährliche Überprüfung* 24 Monate nach dem Erst- bzw. Re-Zertifizierungsaudit.

3.1.3

#### RE-ZERTIFIZIERUNGSAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.3)

Ein *Re-Zertifizierungsaudit* ist das Audit 3 Jahre nach dem *Erstzertifizierungsaudit*, wobei die *Zertifizierungsstufe* unverändert geblieben ist und auf dessen Grundlage ein *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* derselben Stufe vergeben wird.

3.1.4

#### SONDERAUDIT (ISO 17021-1, ABSCHNITT 9.6.4)

Eine *Zertifizierungsstelle* muss eine zusätzliche Zwischenprüfung durchführen, wenn:

- die SKAO oder eine andere Partei bzw. Stakeholder die *Zertifizierungsstelle* über signifikante Mängel der *Organisation* informiert hat.
- es Anzeichen gibt, die der *Zertifizierungsstelle* Anlass zu Zweifeln am ordnungsgemäßen Funktionieren des *Energiemanagementsystems* der *Organisation* geben.

Ein *Sonderaudit* muss nicht immer am Standort der zertifizierten *Organisation* durchgeführt werden. In manchen Fällen kann die *Zertifizierungsstelle* auch durch Abfragen relevanter Informationen zu einem Urteil gelangen.

3.1.5

#### AUSNAHME IM FALLE EINES AUDITS INNERHALB VON 3 MONATEN

Die *Zertifizierungsstelle* bewertet während des *Audits* alle Anforderungen aus dem Handbuch der jeweiligen Stufe. Eine *Zertifizierungsstelle* kann eine Ausnahme machen, wenn seit dem letzten *Audit* weniger als drei Monate vergangen sind. Voraussetzung dafür ist, dass die *Zertifizierungsstelle* davon ausgehen kann, dass die Erfüllung der Anforderungen des Handbuchs der ursprünglichen Stufe seitens der *Organisation* auf die höhere Stufe übertragen werden kann. Es genügt dann, nur die Änderungen im *Energiemanagementsystem* und die Erfüllung der zusätzlichen oder geänderten Anforderungen im Handbuch der jeweiligen Stufe zu bewerten.

Das ursprüngliche Enddatum des *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats* (siehe auch Abschnitt 4.2) und der dreijährige Zertifizierungszyklus bleiben in diesem Fall bestehen.

3.2

## PHASE 1 UND PHASE 2 DES AUDITS

Gemäß der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 9. 3.1.1 unterscheidet die *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* beim *Erstzertifizierungsaudit* zwischen einem *Phase-1- und einem Phase-2-Audit*.

3.2.1

#### PHASE 1

Zusätzlich zur ISO-Norm 17021-1 §9.3.1.2 bestehen die Aktivitäten der Phase 1 des *Erstzertifizierungsaudits* mindestens aus Folgendem:

- Bewertung der organisatorischen Grenzen (die *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* ist in dieser Hinsicht sehr spezifisch, und insbesondere bei größeren, komplexeren und internationalen *Organisationen* erfordert dies Aufmerksamkeit und Zeit. Dies gilt unabhängig von der *Zertifizierungsstufe*.).
- Einblicknahme in das Auftragsportfolio (unabhängig davon, ob es sich um *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge* handelt oder nicht), das Auftragsmanagement und die Integration der Anforderungen aus dem Handbuch in das Auftragsportfolio (zur Vorbereitung und zur Untermauerung der Entscheidungen, die für den Auditumfang und die Stichproben in der Phase 2 zu treffen sind).

Gemäß der ISO-Norm 17021-1 §9.6.3.1.3 kann bei einem *Re-Zertifizierungsaudit* ein *Audit der Stufe 1* erforderlich sein, wenn sich in der *Organisation* wesentliche Änderungen ergeben haben.

3.2.2

#### PHASE 2

In der Phase 2 bewertet die *Zertifizierungsstelle* die Maßnahme(n) der *Organisation* als Reaktion auf die in der Phase 1 festgestellte(n) Situation(en). Darüber hinaus prüft die *Zertifizierungsstelle* die Umsetzung und Wirksamkeit des *Energiemanagementsystems* und vergibt Punkte auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Handbuch und der zugehörigen Erläuterungen. Die *Zertifizierungsstelle* bewertet in der Phase 2 auch die *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge*.

3.3

### ZEITAUFWAND FÜR DAS AUDIT

Zur Bestimmung der Auditzeit folgt die *Zertifizierungsstelle* der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 9.1.4 und IAF MD5. Darüber hinaus ist auf der Website der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* die Tabelle der Auditage veröffentlicht. Dies ist ein normatives Dokument für *Zertifizierungsstellen*, das die Mindestprüfungszeit vorschreibt.

3.4

### STICHPROBEN

In diesem Abschnitt wird die Mindeststichprobengröße angegeben, die die *Zertifizierungsstelle* für die Bewertung des *Emissionsinventars* und der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge* sowie für den Besuch von (Zweig-)Niederlassungen verwenden muss, um sicherzustellen, dass das *Audit* ausreichend gründlich durchgeführt wurde.

3.4.1

#### STICHPROBE EMISSIONSINVENTAR

Die *Zertifizierungsstelle* muss in der Lage sein, aus dem *CO<sub>2</sub>-Emissionsinventar* ein begrenztes Maß an berechtigtem Vertrauen abzuleiten. Bei der näheren Untersuchung des *CO<sub>2</sub>-Emissionsinventars* bildet sich die *Zertifizierungsstelle* anhand einer Stichprobe ein Bild von der Vollständigkeit, Aktualität und Zuverlässigkeit des *CO<sub>2</sub>-Emissionsinventars* (Anforderungen 1.A.2, 2.A.2 und 3.A.2 des Handbuchs).

Bei der Bestimmung des Stichprobenumfangs befolgt die *Zertifizierungsstelle* die ISO-Norm 140643, Abschnitt A.4.3.2.3. Die *Zertifizierungsstelle* führt zur Bestimmung des Stichprobenumfangs eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse erfolgt auf der Ebene des vollständigen *CO<sub>2</sub>-Emissionsinventars*. Die *Zertifizierungsstelle* prüft alle Emissionen mindestens einmal innerhalb des dreijährigen Zertifizierungszyklus.

3.4.2

#### STICHPROBE DER CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-AUFRÄGE

Die Anforderungen aus dem Handbuch der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* gelten für die gesamte *Organisation* einschließlich aller *Aufträge*. Die Aktivitäten in den *Aufträgen* ergeben sich aus der Organisationspolitik auf Organisationsebene.

Für die Bewertung der *Aufträge* nimmt die *Zertifizierungsstelle* eine Stichprobe der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge*. Für die Stichprobe gelten die folgenden Regeln:

1. Vor dem Audit erhält die *Zertifizierungsstelle* einen Überblick über die  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträge* der *Organisation* mithilfe der Login-Umgebung der SKAO „Meine  $CO_2$  Performance Ladder“.
2. Die *Zertifizierungsstelle* bestimmt die erforderliche Stichprobengröße (N) auf der Grundlage der Gesamtzahl (P) der  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträge* auf der Liste, die im Bewertungszeitraum in Durchführung waren oder abgeschlossen wurden. Der Stichprobenumfang ist in Tabelle 1 aufgeführt.
3. Die *Zertifizierungsstelle* wählt per Los – oder gemäß dem gesunden Menschenverstand (wobei die Art des  $CO_2$  *Performance Ladder-Auftrags*, der Umfang und die Dauer zu berücksichtigen sind) – einmalig genau die Anzahl an  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträgen* aus, die dem erforderlichen Stichprobenumfang entspricht. Dabei ist es unerheblich, ob die  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträge* bereits Teil einer Stichprobe bei einem früheren Audit waren.
4. Die *Zertifizierungsstelle* besucht die Standorte von  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträgen* grundsätzlich in Absprache mit der *Organisation*. Die *Zertifizierungsstelle* behält sich jedoch das Recht vor, einen Auftragsstandort unangekündigt zu besuchen.

P	N	P	N	P	N	P	N
1	1	6	3	11	5	16	5
2	2	7	4	12	5	17	6
3	3	8	4	13	5	18	6
4	3	9	4	14	5	19	6
5	3	10	5	15	5	$\geq 20$	7

**Tabelle 1** Stichprobengröße für  $CO_2$  *Performance Ladder-Aufträge*

### 3.4.3

#### STICHPROBE FÜR DEN BESUCH VON (ZWEIG-)NIEDERLASSUNGEN

Das IAF MD1 verlangt von der *Zertifizierungsstelle* vor dem Besuch von (Zweig-)Niederlassungen die Bestimmung einer Stichprobe aus allen Niederlassungsstandorten innerhalb der organisatorischen Grenzen einer *Organisation* mit mehreren Standorten. Das vorgeschriebene Stichprobenverfahren gemäß MD1 bleibt sowohl beim *Erstzertifizierungsaudit* als auch bei der *jährlichen Überprüfung* und beim *Re-Zertifizierungsaudit* für Besuche von Niederlassungsstandorten von *Organisationen* mit mehreren Standorten maßgeblich.

Anstelle des Stichprobenverfahrens gemäß IAF MD-1, Abschnitt 6.1.2 und Abschnitt 6.1.3 kann die Stichprobe auch wie folgt bestimmt werden (die anderen Kriterien aus IAF MD-1 bleiben in Kraft):

1. Bestimmen Sie die Anzahl der *Niederlassungen*. Zusammen bilden diese die Gruppe W.
2. Ermitteln Sie den *Endenergieverbrauch* pro *Niederlassung*.
3. Bestimmen Sie den *Endenergieverbrauch* der Gruppe W.
4. Sortieren Sie die *Niederlassungen* innerhalb der Gruppe W nach dem *Endenergieverbrauch* von groß nach klein.
5. Aus der Gruppe W sind die kleinsten ausländischen *Niederlassungen* herauszunehmen, die zusammen weniger als 20 % des *Endenergieverbrauchs* der Gruppe W ausmachen.
6. Was nun an *Niederlassungen* übrig bleibt, ist die Gruppe X.

7. Entfernen Sie aus der Gruppe X die kleinsten *Niederlassungen*, die zusammen weniger als 20 % des *Endenergieverbrauchs* der Gruppe W ausmachen.
8. Was nun an *Niederlassungen* übrig bleibt, ist die Gruppe Y.
9. Bestimmen Sie den Hauptstandort der Gruppe Y. Übrig bleibt die Gruppe Z mit *z Zweigniederlassungen*.
10. Berechnen Sie anhand der nachstehenden Methoden die Anzahl der zu besuchenden *Niederlassungen* für jede Art von *Audit* (aufgerundet). Die Anzahl der zu besuchenden *Niederlassungen* liegt bei eins:

*Erstzertifizierungsaudit*

- a. der Hauptstandort, und
- b.  $1,0 \times \sqrt[3]{z}$  Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass alle im Geltungsbereich (Scope) aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptstandort und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ( $1,0 \times \sqrt[3]{5} = 1,71$ ).

*Jährliche Überprüfung*

- a. der Hauptstandort, und
- b.  $0,6 \times \sqrt[3]{z}$  Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass bei jedem Audit mindestens 50 % der im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten und bei beiden *jährlichen Überprüfungen* zusammen alle im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptstandort und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ( $0,6 \times \sqrt[3]{5} = 1,03$ ).

*Re-Zertifizierungsaudit*

- a. der Hauptstandort, und
- b.  $0,8 \times \sqrt[3]{z}$  Zweigniederlassungen (aus der Gruppe Z), aufgerundet. Außerdem werden die zu besuchenden *Niederlassungen* so ausgewählt, dass alle im Geltungsbereich aufgeführten Aktivitäten bewertet werden. Beispiel: Wenn Z gleich 5 ist, dann sind mindestens der Hauptsitz und 2 Zweigniederlassungen zu besuchen ( $0,8 \times \sqrt[3]{5} = 1,37$ ).

## 3.5

## BEWERTUNGSLITFADEN

Eine *Zertifizierungsstelle* stellt ein *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* aus, wenn eine Organisation die Anforderungen einer bestimmten Stufe des Handbuchs erfüllt. Um die Anforderungen von Teil 1 zu bewerten, folgt die *Zertifizierungsstelle* dem Bewertungssystem der ISO-Norm 17021-1 mit signifikanten und geringfügigen Abweichungen. Für Teil 2 vergibt die *Zertifizierungsstelle* Punkte pro Anforderung (siehe auch Abschnitt 3.5.1).

Eine Organisation erfüllt die Anforderungen einer bestimmten Stufe nur dann, wenn:

1. alle Anforderungen aus Teil 1 der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* erfüllt sind und
2. die Mindestanforderungen für die Aspekte A, B, C und D der entsprechenden Stufe in Teil 2 erfüllt sind.

Diese Mindestanforderungen bedeuten, dass die Organisation:

- pro Anforderung (z. B. 3.B.2) mindestens 7 von 10 Punkten erhalten hat,
- pro Aspekt im Durchschnitt mindestens 90 % der Punkte für alle Anforderungen erhalten hat.

Zum Beispiel erreicht die *Organisation* für Stufe 3, Aspekt A mindestens 45 Punkte und mindestens 7 Punkte für jede Anforderung.

Für *kleine Organisationen* gelten Ausnahmen bei den Anforderungen 3.C.4 und 3.D.4. Eine *kleine Organisation* erfüllt diese Mindestanforderungen, wenn die *Organisation* 90 % der Punkte aller nicht freigestellten Anforderungen pro Aspekt erreicht und für jede Anforderung, für die keine Freistellung gilt, mindestens 7 Punkte erzielt.

### 3.5.1

#### **PROPORTIONALE PUNKTZAHL, WENN EINE ANFORDERUNG NICHT VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT IST**

Die *Zertifizierungsstelle* kann nur dann die maximale (Zwischen-)Punktzahl vergeben, wenn die *Organisation* die Anforderung vollständig und nachweislich erfüllt. Erfüllt sie eine Anforderung nur teilweise, vergibt die *Zertifizierungsstelle* eine anteilige Punktzahl. Wenn z. B. die Anforderungen gemäß der *Zertifizierungsstelle* beispielsweise zu 40 % erfüllt sind, vergibt die *Zertifizierungsstelle* 40 % der maximalen (Zwischen-)Punktzahl, abgerundet auf ganze Punkte.

### 3.5.2

#### **ABWEICHUNGEN, FOLLOW-UP-VEREINBARUNGEN UND KORREKTURMASSNAHMEN**

Die CO<sub>2</sub> Performance Ladder unterscheidet wie die ISO-Norm 170211 zwischen signifikanten *Abweichungen*, geringfügigen *Abweichungen* und Verbesserungsmöglichkeiten.

##### **SIGNIFIKANTE ABWEICHUNGEN**

Eine *Abweichung* ist in den folgenden Fällen eine signifikante *Abweichung*:

- Für Teil 1 des Handbuchs folgt die *Zertifizierungsstelle* der Beschreibung einer signifikanten *Abweichung*, wie sie in der ISO-Norm 17021-1, Abschnitt 3.1.2 festgelegt ist.
- Für Teil 2 des Handbuchs gilt: Wenn die *Zertifizierungsstelle* aufgrund einer *Abweichung* von einer Anforderung nicht genügend Punkte für das Erreichen des Schritts des Handbuchs vergibt.
- Bei festgestellten *Abweichungen* von den Anforderungen an CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Aufträge handelt es sich immer um signifikante *Abweichungen*.
- Gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 3.1.2 können auch mehrere geringfügige *Abweichungen* eine signifikante *Abweichung* darstellen.

Bei signifikanten *Abweichungen* räumt die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* eine Frist von maximal 3 Monaten ein, um zusätzliche/Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und/oder fehlende Dokumente vorzulegen. Überschreitet die *Organisation* diese 3 Monate, muss im Falle eines *Erstzertifizierungsaudits* ein komplett neues *Erstzertifizierungsaudit* durchgeführt werden. Überschreitet die *Organisation* bei einer *jährlichen Überprüfung* und einem *Re-Zertifizierungsaudit* die 3-Monats-Frist, setzt die *Zertifizierungsstelle* das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat aus und kann ein CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat auf einer Stufe ausstellen, auf der die *Organisation* die Anforderungen des Handbuchs erfüllt.

In Ausnahmefällen kann die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* nach Ablauf der 3-Monats-Frist gestatten, einen Plan mit Korrekturmaßnahmen zu erstellen, um mit der Beseitigung der signifikanten *Abweichung* zu beginnen. In diesem Fall muss die *Organisation* nachweisen, dass sie diesen Plan umsetzen wird. Beim nächsten *Audit* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob der Plan für Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurde.

##### **GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN**

Eine *Abweichung* ist eine geringfügige *Abweichung* in den folgenden Fällen:

- Für Teil 1 des Handbuchs folgt die *Zertifizierungsstelle* der Beschreibung einer geringfügigen *Abweichung*, wie sie in ISO 17021-1, Abschnitt 3.1.3 beschrieben ist.

- Für Teil 2 des Handbuchs gilt: wenn die *Zertifizierungsstelle* nach einer *Abweichung* von einer Anforderung immer noch genügend Punkte für das Erreichen der Stufe des Handbuchs vergibt (siehe auch Abschnitt 3.5 Bewertungsleitfaden).

Werden geringfügige *Abweichungen* festgestellt, räumt die *Zertifizierungsstelle* der *Organisation* eine Frist bis zum nächsten Audit ein, um einen Plan mit *Korrekturmaßnahmen* zu erstellen und umzusetzen. Beim nächsten *Audit* prüft die *Zertifizierungsstelle*, ob die *Organisation* den Plan für *Korrekturmaßnahmen* erstellt und umgesetzt hat.

#### **VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN**

In Übereinstimmung mit ISO 17021-1, Abschnitt 9.4.8.1 kann die *Zertifizierungsstelle* Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen, sofern diese keine *Abweichung* darstellen.

# 4

# AUSSTELLUNG DES CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Dieses Kapitel enthält die Anforderungen vor der Ausstellung des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats und die Anforderungen, die das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat erfüllen muss.

## 4.1

### TECHNICAL REVIEW

Die Zertifizierungsstellen müssen ein Verfahren einrichten, um vor jeder Zertifizierungsentscheidung und bei jeder *jährlichen Überprüfung* (im Gegensatz zu ISO 17021-1, Abschnitt 9.6.1) eine technische Überprüfung gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 9.5.2 durchzuführen. Bei der technischen Überprüfung muss die Zertifizierungsstelle feststellen, ob das Auditteam bei der Bewertung der *Organisation* die richtige Methodik angewandt hat.

## 4.2

### GÜLTIGKEIT DES CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Nach positivem Abschluss des *Erstzertifizierungsaudits* und des *Re-Zertifizierungsaudits* erhält die *Organisation* ein neues CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat. Das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat ist 3 Jahre lang gültig, vorausgesetzt, das Handbuch wird weiterhin befolgt. Das Anfangsdatum des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats ist das Datum der Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle.

#### GÜLTIGKEIT IM FALLE VON ÄNDERUNGEN

Während der Gültigkeitsdauer des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats kann es zu Änderungen (in der *Organisation*) in Bezug auf das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat kommen. Die Gültigkeit des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats bleibt bei folgenden Änderungen unverändert:

- der Stufe: bei einer Beförderung innerhalb von 3 Monaten nach dem letzten *Audit* bei einer nicht umfassenden Bewertung nur der zusätzlichen oder geänderten Anforderungen des Handbuchs (siehe Abschnitt 3.1.5),
- der organisatorischen Grenzen, sofern die *Haupteinheit* dieselbe bleibt,
- die Größe der *Organisation*. Wenn sich eine *große Organisation* zu einer *kleinen Organisation* entwickelt, werden nur diese Informationen auf dem CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat aktualisiert. Wenn sich eine *kleine Organisation* zu einer *großen Organisation* entwickelt, muss ein neues *Erstzertifizierungsaudit* durchgeführt werden.

Im Falle einer oder mehrerer der oben genannten Änderungen werden nur die geänderten Daten auf dem CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat (und etwaigen Anhängen) angepasst und gilt:

- Das Anfangsdatum bleibt dasselbe wie beim vorherigen *Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit* und das Enddatum bleibt dasselbe wie das Enddatum des ursprünglichen *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats*.
- Da es sich um ein modifiziertes *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* handelt, erhält das *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* eine andere Tracking-/Versionsnummer, da es sich um eine eindeutige Nummer handeln muss.
- Die jährliche Überprüfung findet dann spätestens 12 Monate nach dem *Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit* statt.

Die *Zertifizierungsstelle* kann beschließen, dass ein *Erstzertifizierungsaudit* auch dann erforderlich ist, wenn sich die Aktivitäten der *Organisation* oder die organisatorischen Grenzen wesentlich ändern. Gemäß ISO 17021-1, Abschnitt 8.5.3 muss die *Zertifizierungsstelle* mit der *Organisation* vereinbaren, dass die *Organisation* die *Zertifizierungsstelle* über Änderungen in der *Organisation* informiert, die sich auf das Funktionieren des *Energiemanagementsystems* auswirken können.

## 4.3

### AUSSTELLUNG EINES CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS

Die *Zertifizierungsstelle* stellt das *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* auf den Namen einer der Einheiten der *Organisation* aus: Dies ist der Zertifikatsinhaber. Grundsätzlich ist dies die höchste Stelle in der Organisationshierarchie der *Organisation* (die *Haupteinheit*), es sei denn, die *Organisation* teilt der *Zertifizierungsstelle* rechtzeitig mit, dass eine andere juristische Person als Zertifikatsinhaber gewünscht wird. Dies ist nur möglich, wenn:

1. die gewählte juristische Person Teil der organisatorischen Grenzen der *Organisation* ist, wie sie anhand der Methoden in Abschnitt 4.1 von Teil 1 des Handbuchs bestimmt werden.
2. deutlich ist, dass die Angabe einer anderen juristischen Person als Zertifikatsinhaber die organisatorischen Grenzen nicht berührt.
3. die gewählte Einrichtung mit ihrem juristischen Namen aufgeführt wird: Ein Markenname oder eine Abteilung ist nicht zulässig.

Die *Zertifizierungsstelle* darf nur ein Hauptzertifikat pro *Organisation* ausstellen. Die *Zertifizierungsstelle* kann jedoch Teilzertifikate ausstellen (siehe Abschnitt 4.6).

## 4.4

### ÜBERNAHME DES ZERTIFIKATS DURCH EINE ANDERE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Es kann vorkommen, dass eine *Organisation* mit einem gültigen *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* oder die *Zertifizierungsstelle* beschließen, die Zertifizierungsvereinbarung zu beenden. Es steht der *Organisation* dann frei, ihr *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* von einer anderen *Zertifizierungsstelle* übernehmen zu lassen. In diesem Fall folgt die *Zertifizierungsstelle* IAF MD-2 und ISO 17021-1, Abschnitt 9.1.3.4.

## 4.5

# EINREICHUNG DES CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKATS UND DER EINHEITEN AUF DEM CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKAT AN DIE SKAO

Die *Zertifizierungsstelle* leitet eine Kopie des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats an die SKAO weiter. Wenn sich die Daten auf dem CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat geändert haben, z. B. Änderungen der Stufe, der organisatorischen Grenzen oder der Versionsnummer, stellt die *Zertifizierungsstelle* ein neues CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat aus und leitet dieses an die SKAO weiter. Die *Zertifizierungsstelle* meldet der SKAO auch alle Fälle von ausgesetzten und zurückgezogenen CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikaten. Die *Zertifizierungsstelle* muss der SKAO auch Informationen über die Einheiten, die Teil der organisatorischen Grenzen der Organisation sind, sowie über alle diesbezüglichen Änderungen zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung zwischen der SKAO und der *Zertifizierungsstelle* legt zusätzliche Anforderungen fest, wie die *Zertifizierungsstelle* Informationen über die Organisationen an die SKAO weitergeben muss.

## 4.6

# DAS CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER-ZERTIFIKAT

Die Gestaltung des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikats entspricht den Vorgaben der ISO-Norm 170211, Abschnitt 8.2.2. Zudem gilt:

1. Jedes CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat ist ein einmaliges Dokument, vorzugsweise in der Größe einer DIN-A4-Seite, mit einer eindeutigen Nummer. Falls zutreffend, enthält das Zertifikat einen Verweis auf einen Anhang.
2. Das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
  - a. den Namen des Zertifikats, dieser lautet „CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat der Stufe N“, wobei N den Wert 1, 2 oder 3 annimmt. Ein CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat zeigt die höchste erreichte Stufe an. Darunter steht:
    - i. „Das Energiemanagementsystem der Organisation X erfüllt die Anforderungen der Stufe N des CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Handbuchs 4.0“, wobei „Organisation X“ der Name des Zertifikatsinhabers ist (siehe Abschnitt 4.3).
  - b. den Namen der juristischen Person des Zertifikatsinhabers und die Nummer der Handelskammer (oder einer gleichwertigen Organisation);
  - c. die *Einheiten*, die Teil der organisatorischen Grenzen sind, müssen auf dem Zertifikat mit dem Namen der juristischen Person gemäß dem Eintrag im Handelsregister (oder einer äquivalenten Organisation) angegeben werden. Markennamen sind nicht gestattet. Außerdem ist für jede juristische Person innerhalb der organisatorischen Grenzen der NACE-Code anzugeben (und zwar so genau, dass die Tätigkeiten der juristischen Person deutlich werden). Wenn eine Organisation teilweise am CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat teilnimmt (z. B. im Falle eines Joint Ventures), wird der Prozentsatz angegeben, der darin enthalten ist,
  - d. den Namen der *Zertifizierungsstelle*,
  - e. den Namen und die Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters/Sachbearbeiters der *Zertifizierungsstelle*,
  - f. das Anfangsdatum und bis wann das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat gültig ist,
  - g. ob die Organisation eine *kleine Organisation* oder eine *große Organisation* ist,
  - h. eine Beschreibung der Zertifizierungsbereiche (unter Angabe der relevanten Produkte oder Dienstleistungen und Tätigkeiten (Prozesse), die für die Einheiten

- innerhalb der organisatorischen Grenzen gelten) einschließlich der Angabe des/r NACE-Codes,
- i. wenn das *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* im Rahmen einer Akkreditierung ausgestellt wurde, das Logo der *Akkreditierungsstelle*,
  - j. das Logo der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder*.
3. Es steht der *Organisation* frei, bei der *Zertifizierungsstelle* Teilzertifikate von den Einheiten innerhalb der organisatorischen Grenzen zu beantragen. Es muss klar erkennbar sein, dass ein Teilzertifikat kein eigenständiges Zertifikat ist und nicht vom Hauptzertifikat getrennt werden kann. Wird für einen Teil oder eine *Niederlassung* ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, muss in diesem Teilzertifikat angegeben werden, zu welchem Hauptzertifikat es gehört (unter Angabe des Namens und der Zertifikatsnummer des Hauptzertifikats). Wird für einen Teil oder eine *Niederlassung* ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, ist dies auf dem Hauptzertifikat in der Beschreibung der organisatorischen Grenzen ausdrücklich anzugeben („Name der juristischen Person – Teilzertifikat zu Name des Hauptzertifikats“). Nur Hauptzertifikate der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder* werden auf der *CO<sub>2</sub> Performance Ladder*-Website aufgeführt.

Falls erforderlich, kann die *Zertifizierungsstelle* dem *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* einen Anhang beifügen. Dieser Anhang muss mit dem *CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Zertifikat* verknüpft sein und zusammen mit diesem veröffentlicht werden.



## CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER

Die CO<sub>2</sub> Performance Ladder wurde in niederländischer Sprache entwickelt und ist von der niederländischen Akkreditierungsstelle (RvA) sowie der belgischen BELAC für die Akkreditierung zugelassen. Bei allen Übersetzungen normativer Dokumente ist im Falle von Abweichungen oder Unterschieden in der Auslegung die niederländische Version maßgeblich. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an SKAO unter [info@co2performanceladder.com](mailto:info@co2performanceladder.com). Aus Übersetzungen können keine Rechte abgeleitet werden.